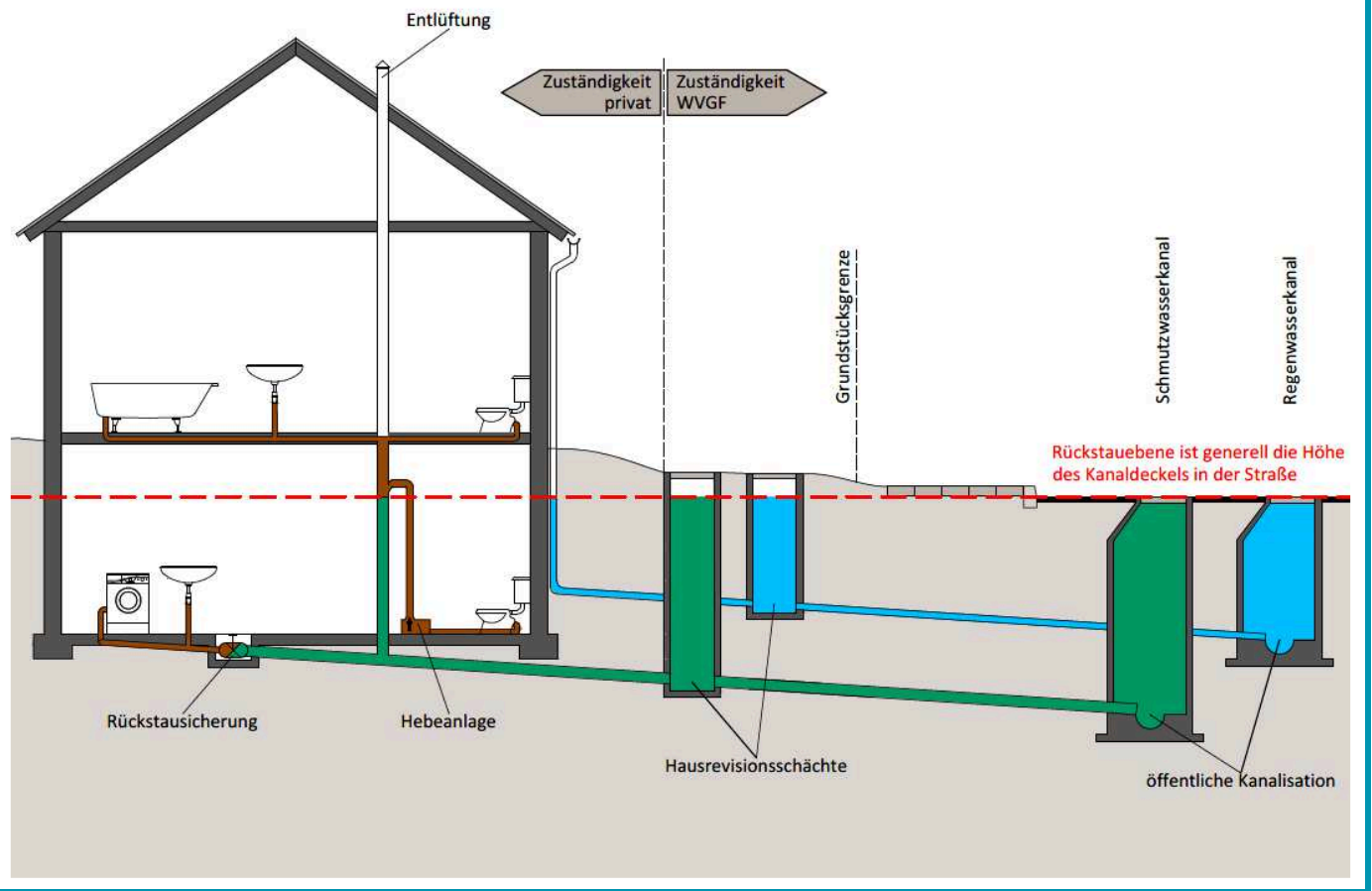


Ist Ihr Keller gegen Rückstau gesichert?

Schematische Darstellung



Wie kann es zu einem Rückstau aus dem Kanalsystem kommen?

Verschiedene Arten von Störungen und Abflussproblemen im Kanal können jederzeit einen Rückstau verursachen. Des Weiteren ist nach längeren Hitzeperioden oder bei kurzfristigen Änderungen der Wetterlage mit großen Temperaturunterschieden mit niederschlagsreichen Gewittern zu rechnen. Diese Wolkenbrüche übersteigen oftmals die Niederschlagsmengen, die bei der Auslegung der Aufnahmekapazität der Straßenkanäle oder Vorflutgräben herangezogen wurden. Da dann die öffentlichen Straßenkanäle überlastet sind, steigt der Abwasserstand in den Kanalschächten bis hin zur Straßenoberkante und läuft schließlich an der Oberfläche ab.

Wie kommt es zur Kellerüberschwemmung?

Da sich das Abwasser in einem miteinander verbundenen Rohrsystem nach dem Gesetz der kommunizierenden Röhren gleichmäßig einstellt, bedeutet dies, dass auch die privaten Entwässerungsleitungen auf den Grundstücken bis auf Straßenniveau – die so genannte **Rückstauenebene** – gefüllt werden. Das Abwasser wird nun an Entwässerungsobjekten in Keller- bzw. Wohnräumen, die unterhalb der Rückstauenebene liegen und über keine Rückstausicherung verfügen, überlaufen und die Räume überfluten.

Ist Ihr Haus dagegen gesichert?

Als Hausbesitzer haften Sie gegenüber Ihren Mietern. Die Versicherungen können Entschädigungen einschränken oder sogar ablehnen, wenn Ihre Grundstücksentwässerung nicht den einschlägigen Vorschriften und Regeln der Technik entspricht.

Sind Sie vor abfließendem Oberflächenwasser geschützt?

Bei starkem Regen läuft Oberflächenwasser, das von Dachrinnen, Hof- und Straßenabläufen sowie Entwässerungsrinnen nicht mehr aufgenommen werden kann, den Geländegegebenheiten folgend zu natürlichen Tiefpunkten ab. Häuser, die mit dem Erdgeschoss auf Straßenniveau oder sogar tiefer liegen, sind hier besonders gefährdet. Durch eine zusätzliche Stufe an der Kelleraußentreppe oder durch Erhöhung der Lichtschächte kann mit einfachen Mitteln verhindert werden, dass Oberflächenwasser in die Kellerräume läuft. Auch gartengestalterische Maßnahmen (wie z. B. Geländemodellierung) können dafür sorgen, dass das Oberflächenwasser vom Haus weggeleitet wird.

Wie sichern Sie sich gegen Rückstau?

Der beste Schutz gegen eindringendes Abwasser ist ein Verzicht auf Entwässerungseinrichtungen unterhalb der Rückstauenebene. Möchten Sie auf Abläufe, Waschbecken, Toilette usw. im Untergeschoss nicht verzichten, sollten Sie sich vor der Durchführung entsprechender Maßnahmen zur Rückstausicherung von einem Fachmann – Architekt, Fachingenieur oder Sanitärinstallateur – beraten lassen.

Wo sind die technischen Bestimmungen festgelegt?

Diese Info kann Ihnen nicht alle technischen Einzelheiten für die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen gegen Rückstau vermitteln. Die technischen Bestimmungen für Entwässerungsanlagen in Gebäuden und auf Grundstücken sind in der DIN 1986 enthalten, die hier in einem kleinen Auszug zitiert wird:

DIN 1986-1, Abschnitt 7.2.2: Schmutzwasser, das unterhalb der Rückstauenebene anfällt, ist der öffentlichen Kanalisation über eine automatisch arbeitende Abwasserhebeanlage rückstaufrei (Heben über die Rückstauenebene, Rückstauschleife) zuzuführen; abweichend davon darf bei Vorhandensein natürlichen Gefälles und für Räume untergeordneter Nutzung

Schmutzwasser aus Klosettanlagen oder Urinalanlagen (fäkalienhaltiges Abwasser) über Rückstauverschlüsse nach DIN 19578 Teil 1 abgeleitet werden, wenn der Benutzerkreis der Anlagen klein ist (wie z. B. bei Einfamilienhäusern, auch mit Einliegerwohnung) und ihm ein WC oberhalb der Rückstauenebene zur Verfügung steht,

Schmutzwasser ohne Anteile aus Klosettanlagen oder Urinalen (fäkalienfreies Abwasser) über Rückstauverschlüsse nach DIN 1997 Teil 1 oder DIN 19578 Teil 1 abgeleitet werden, wenn bei Rückstau auf die Benutzung der Ablaufstellen verzichtet werden kann.

Wird Ihre Rückstausicherung regelmäßig gewartet?

Häufig sind die erforderlichen Rückstausicherungen in einer ordnungsgemäß installierten Grundstücksentwässerungsanlage vorhanden und trotzdem kommt es zu Schäden durch zurückstauendes Abwasser. Das liegt dann oft an einer fehlenden oder unzureichenden Wartung der Rückstausicherungen.

Abwasserhebeanlagen sollen bei Anlagen in Mehrfamilienhäusern in Zeitabständen von maximal 1/2 Jahr und bei Anlagen in Einfamilienhäusern von maximal einem Jahr durch einen Fachkundigen gewartet werden (gemäß DIN 1986-31, Abschnitt 5.2),

Rückstauverschlüsse für fäkalienfreies Abwasser nach DIN 1997 Teil 1 sollen zweimal im Jahr durch einen Fachkundigen gewartet werden (gemäß DIN 1986-32, Abschnitt 4.2),

Rückstauverschlüsse für fäkalienhaltiges Abwasser nach DIN 19578 Teil 1 müssen durch einen Fachbetrieb mindestens zweimal im Jahr gewartet werden (gemäß DIN 1986-33, Abschnitt 4.3).